

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die vereinbarte Gage wird in bar am Tag des Auftritts vor Beginn der Veranstaltung zu 100% ausbezahlt oder binnen 7 Tagen ab Veranstaltungstags auf das Konto der Künstlerin überwiesen.
2. Im Falle von höherer Gewalt (inkl. unabwendbarer, behördlicher Maßnahmen, Streik, Ausfall bzw. Verspätung von Verkehrsmitteln) ist die Künstlerin von der Einhaltung der Spielzeit entbunden. Ab Kenntnisnahme informiert die Künstlerin den sofort. Durch diesen Ausfall bestehen jedoch keinerlei finanzieller Ansprüche für den Auftraggeber.
3. Die Vereinbarung über den künstlerischen Auftritt wird zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einmalig über die der Dauer der vereinbarten Auftrittszeit getroffen..
4. Für den Fall eines unberechtigten Rücktrittes der Vereinbarung seitens des Auftraggebers kommen folgende Stornobedingungen zur Anwendung:
5. Stornoregelungen
 - Bei Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber bis zu 60 Tagen vor dem vereinbarten Auftrittstag beträgt die Stornogebühr 30% der vereinbarten Gage, zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung.
 - Bei Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber zwischen 59 -30 Tagen vor dem vereinbarten Auftrittstag beträgt die Stornogebühr 50% der vereinbarten Gage, zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung.
 - Bei Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber zwischen 29-7 Tagen vor dem vereinbarten Auftrittstag beträgt die Stornogebühr 80% der vereinbarten Gage, zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung.
- Danach beträgt die Stornogebühr 100%, zahlbar binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung.
- Im Falle einer Einigung über einen Ersatztermin entfällt die Stornogebühr.
6. Der Auftraggeber versichert, dass der Durchführung der Veranstaltung keine behördlichen Maßnahmen oder andere Vorschriften entgegenstehen.
7. Alle durch die Veranstaltung entstehenden Steuern und Abgaben (AKM, Vergnügungssteuer, ...) sowie die Aufführungsrechte müssen vom Auftraggeber bezahlt bzw. erworben werden (dieser Punkt entfällt bei Hochzeiten).
8. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Künstlerin in der Gestaltung und Darbietung ihres Programmes frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten.
9. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und zur Verfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweise Kopierens von Audio- und Videomitschnitten sowie anderen von der Künstlerin zur Verfügung gestellten Unterlagen (Programmauszüge, Angebote, Pläne o.ä.) bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Künstlerin und bleibt deren geistiges Eigentum.
10. Ausreichend und für die jeweilige Veranstaltungsdauer angemessene Anzahl von Getränken und Speisen werden während der Veranstaltung vom Auftraggeber übernommen.
11. Die Bühne bzw. Auftrittfläche muss eine Mindestgröße von 3 m Tiefe und 3 m Breite aufweisen.
12. Ein separat abgesicherter Stromanschluss wird der Künstlerin vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Bei Gefahr einer Überspannung kann die Künstlerin den Auftritt unterbrechen, damit das musikalische Equipment keinen Schaden nimmt.

13. Bei Auftritten im Freien sorgt der Auftraggeber, dass die Auftrittfläche vor Witterungseinflüssen geschützt ist. Andernfalls steht es der Künstlerin frei, den Auftritt zu unterbrechen, oder abzusagen.
14. Der Aufbau von Anlage und Instrumenten muss wenigstens 90 Minuten vor der Veranstaltung beginnen können.
15. Im Falle einer Anreise über 150km steht der Künstlerin eine Übernachtung inkl Frühstück kostenfrei am Veranstaltungsort im nahen Umfeld (bis zu 10km) des Auftrittsorts zur Verfügung, falls nicht anders vereinbart.
16. Die Vertragspartner nehmen zur Kenntnis, dass sie bei elektronischer Bestätigung (zB per E-Mail) eine verbindliche Engagementvereinbarung eingehen. Sollte für diese Veranstaltung ein gesonderter Engagementvertrag unterzeichnet worden sein, gelten im Überschneidungsfall die Bestimmungen des in Papierform ausgefertigten Vertrags.
17. Der Auftraggeber versichert, dass er volljährig, geschäftsfähig und berechtigt ist, diese Vereinbarung abzuschließen.
18. Der Auftraggeber nimmt die oben angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindliche Richtlinie und Grundlage des gemeinsamen rechtsgültigen Geschäftes zur Kenntnis.
19. Für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag wird der Gerichtsstand Wien vereinbart. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das österreichische Recht anzuwenden.